

1790

Urkunde.

Grossherzogliches Amtsgericht Mannheim

Mannheim

Abteilung IV

Öffentliche Urkunde

Ubereinkunft

wegen

Eigenschafts-Abtheilung

zwischen

der Wittve und der Erben des

Friedrich Daniel Kaspermann

zu

Mannheim

1871.

Wassers zu Marnum im Tode hinterlassen
verpflichtet zu sein und zahlung der folgenden August
(am 6. August 1871)

Nach und nach zu Marnum erworbenen und
sein der II. Kolonialgesetz das Rechtsgesetz Marnum
sowie ausstehend

Notar Theodor Trepper

und nach und nach folgende bekannte Personen

1, Carl Kapp, Weinbauern, Marnum,

2, Mathias Lotter, Landwirt,

beide verheiratet.

entgegen sich die unter genannten Personlich.
nach und nach der Kolonialgesetz das Rechtsgesetz Marnum
N. 48 und 49 des Kolonialgesetzes vom 28. März
1871, sowie der N. 481 und 482 des bürgerlichen
Prozess. Ordnung vom 18. März 1871 verordnet.
sowie gemacht werden,

sind erschienen:

1, Frau Emilie Kaspermann, geborene
Karlbach, Witwe des Herrn Friedrich
Daniel Kaspermann, geborene Kaspermann
Land, verheiratet,

2, die fünf Kinder und Enkel des am 29. Juli 1871
verstorbenen Herrn Friedrich Daniel

Pasermann;

- a, Herr Emil Pasermann, Kaufmann in Friedberg,
- b, Herr Otto Pasermann, Buchbinder in Friedberg,
- c, Frau Emma Thorbecke, geborene Pasermann,
und dann Ludwig, Herr Dr. Heinrich Thorbecke,
dozent in Friedberg, welche sich zu gegen-
wärtigen Acten verpflichtet.
- d, Herr Max Pasermann, Oeconom in Muenster,
- e, Herr Heinrich Pasermann, Auditor Theologiae,
Wargau in Friedberg verpflichtet.

Alle vollständig und rechtskräftig, dem Identität noch
dem Zurecht bekräftigt sind.

Derselben wegen des ausgeflohenen Zurecht noch
5. August 1871, gefertigt auf Grund des Palass-
schafts nachbildung ist am 29 Juli 1855 nachw.
binnen Lagerhaus und Markt, Friedrich Daniel
Gassmann, Bürger- und Palastbuchbinder in
Muenster, unter dem Zurecht noch, sind unter
ihnen abgeflohenen Rechtswirkung zu bekräftigen,
welche Ordnung nachstehend aufgeführt sind.

Artikel zwei.

Nach dem Zurecht in diesem Grundbuch Band
16, Blatt 67 noch 29. März 1861 und Band 18 Blatt 113,
noch 1 Oktober 1862 besitzt Herr Friedrich Daniel

Cassanien folgende Eingusskasten, das Haus selbst,
im Kreisquadrat Litera N. 7. N. 6 und 7 (N. 7. haben
Küchen, Speise und Schlafkammer) mit Grund- und Bodensteinen
gebaut im Kreisquadrat noch einen kleinen Kasten mit
einer zierlichen Küche und Speise und schliefend bedeckter
Stube; auf der Oberseite des Hauses befindet sich ein
Cassanien sind nach dieser Eingusskasten das Haus
Witten Luitpold Cassanien geborenen Töchter, fünf
Küchen und eine kleine Küche zusammen drei
Küchen, in der obersten Eingusskasten liegen.
Küchen, zusammen kommen.

Ordnung der.

Um diese Eingusskasten zusammenzufassen,
übernehmen damit die kleine Küche und Boden
die kleine zusammen drei Küchen das Witten
Witten Luitpold geborenen Töchter zu liegen,
Küche- und Grund, so zusammen, dass in Folge dieser
Ordnung die ganze im Litera N. 7. N. 6 und
7 befindliche Eingusskasten, Haus- und Garten nicht
mehr zusammen, sondern bei der Pacht
Küchen zusammen im Jahre 1858 im
Garten nur 36, 50/100 gesetzt man, und
Küchen und alleingebäude liegen das
Haus Luitpold Cassanien geborenen Töchter

genommen ist, erlauben ihm wohl und unbefristete
Ausübungsgewalt zu erst.

Artikel 10.

Dem Herrn Louis Hoffmann ist anzuweisen
als alleinige Eigenthümerin der Eingangs- und
Grundstücke anzusehen.

Der Herr Louis Hoffmann und seine Angehörigen, daß
sie mit ihren Angehörigen zu der Eingangs- und
Grundstücke abgefunden sind.

So manden seine Abgesandten nach.

Dem Herrn Louis Hoffmann ist anzuweisen, daß
er, der Herr Louis Hoffmann in Gegenwart der
Anwesenden, welche sie anzuweisen und mit ihm
einzusehen haben.

(gez.) Emilie Hoffmann, geboren Karbach.

„ Emil Hoffmann, (gez.) Otto fr. Hoffmann.

„ Emma Hoffmann. „ Heinrich Hoffmann.

„ Max Hoffmann. „ H. Hoffmann.

Zugew.: Carl Hoffmann, Mathias Hoffmann

(gez.) Adolph Hoffmann
Hoffmann.

Urkunde.

Zeugniß
über Eigenschaftsbesitz
gefaßt

mit Grund den gewöhnlichen beim Großhändler
ausgegebenen Mercantile aufgegebenen Wechselbrief
Ausstellung das am 29 Juli 1855 in Frankfurt am Main
Friedrich Daniel Cassermann,
Lager- und Prolog- Geschäftsführer in Mercantile

I. Den hiesigen Einwohnern Friedrich Daniel Cassermann
geboren als alleiniger Besitzer und Sohn:
a, sein Vetter, Frau Emilie Cassermann geb.
Karbach,

b folgend mit denselben angelegten folgenden Kindern:

- 1, Emil Friedrich Heinrich, geboren am 12 April 1835,
- 2, Otto Friedrich, geboren am 12 März 1839.
- 3, Emma Wilhelmine Marianne, geb. am 12 April 1842.
- 4, Maximilian Ludwig, geboren am 20 Januar 1844.
- 5, Heinrich Gustav, geboren am 12 Juli 1849.

alle diese jetzt freiwillig volljährig und noch am Leben
sind.

Widerstand gegen, alle diese am dem Kaiser das
Jahre Friedrich Daniel Cassermann be-
stätigt sind, existieren nicht.

Emilien's Kinder

Hochschreuder ... f 8046.21 Emil ^{1/2 p. 10. 14 July}
 auf'st. baur f 743.10
 unanig. 1.40
744.30
 ins. f 8787.51

J. Bender ... 8532. 6 Emma
 unanig. 8432 ^{2. 1. 1. Mai}
 auf'st. baur f 257.25
 # 257.25
 unanig. 1.40
255.45 ... 8787.51

Burkhardt M. Aug. 8022.41 Max
 auf'st. baur f 641.33
 " " 125.17
 unanig. 766.50
 1.40
765.10 ... 8787.51

Ritter Jac. 8060.10 Max
 auf'st. baur f 502.18
 " " 227.3
 unanig. 729.21
 1.40
727.41 ... 8787.51

Laurensy Peter ^{July 1843} 2037.14 Otto
 Ant. Walf 15 April 6738. —
 41,436.32
 f 8775.14
 auf'st. baur f 14.17
 unanig. 1.40
12.37 ... 8787.51

Emil baur f 741.30
 90. —
831.30
 Emma f 255.45
 Max 765.10
 Heinrich f 727.41
 90. —
817.41
 Otto f 12.37
 mayr Laurensy 45. —
57.37
2727.43
 831.30
 57.37
 889.7
 2727.43
1838.36

Committee's Minutes

1877-78
1878-79
1879-80

1880-81
1881-82
1882-83

1883-84
1884-85
1885-86

1886-87
1887-88
1888-89

1889-90
1890-91
1891-92

1892-93
1893-94
1894-95

1895-96
1896-97
1897-98
1898-99
1899-00

II. Das Exblasse Triadit von Russland besitzt
folgende charakteristische Eigenschaften:

1. Das Grotte befindet sich in der Grotte des Herrn von
Kunze und ist sehr schön.

2, 4 Herbst 10 Rüben 2 Fuß Garten Lira N. 4 W. 6
und 7 in Gräbern Kist und Zugsänder zu obigen
Gruft.

3, 2. Meratol H. H. Kusgan veldor,
zupremenu siv Gvezda biland.

Diese Lageraufstellungen sind auf dem Plan des Obel.
nach Einweisung desmal aufgenommen im Gräpigen Grundbuch
Band 16, Blatt 67, von 29 März 1841 und Band 17,
Blatt 113 von 1. Oktober 1842 eingetragen, befinden
sich im Gräpigen Kevdyquodants Litra N. 1. N. 6 und 7.
und geben einen Einsaugfeld nach seiner Einweisung,
11 Ruten und 36 Fuß Kevdysses Mares.

III. Ob Vapen Eigenschaftsamenige besitzen in
ungestrichen Gemeinseft eigentümlich:

a, via Frau Wilhem Luella Lappmann gn.
bomann Verbauf hies Oestrich (1/8 Lahn);

b, den fünf Tinden zusammen ihre Stoffe, (3/8 Linsen.)

Es mißet bei der Halverrauscher'schen Anordnung
bestimmt, daß eine Fäulung zwischen Willmann

und Kinder noch zu erhalten sollen.

IV. Dergleichen sind die Herrn Willmann und die
Herrn Kinder als unzureichend geneigte Personen zu
ganzem obigen Einzugssatz in den Mannheimer
Grundbesitz einzuführen.

Mannheim, den 5. August 1871 gegen den höchsten
August Liebenow. offentlich ein- und feierlich.

Der Groß. Mann
(L. S.) (gez.) Johann Liebenow

WNo 184. Ex. 1. 1. 30.

WNo 185.

Ex. 1. 9. 29. 2. 28.

Ex. 1. 58.

Die Einbürgerung nachstehender Ehepaare
mit den bei dem Großherzoglichen Oberbürger Mann.
Herrn Liebenow. Ehepaar, sind öffentlich
bekannt.

Mannheim, den höchsten August Liebenow
offentlich ein- und feierlich (6. August 1871)

Der Groß. Mann

Johann Liebenow

